

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4175 —**

Die Situation an den Ostgrenzen, Praxis nach den Abkommen mit Polen und Rumänien und Stand der Verhandlungen mit weiteren Staaten

Die Radar- bzw. Infrarotüberwachung der deutsch-polnischen Grenze hat in der Öffentlichkeit die Diskussion über die Möglichkeit einer Abschottung der Grenzen gegen die sogenannte illegale Einwanderung, organisierte Schlepper- und Schleusertätigkeit und die Zurückweisung von potentiellen Asylbewerberinnen/Asylbewerbern an der Grenze angefacht.

Mit Polen sind im Rahmen des noch nicht ratifizierten Schengener-Abkommens und mit Rumänien in bilateraler Form Rückübernahmeabkommen geschlossen worden mit dem Ziel, Zurückweisung an der Grenze und Abschiebung in der Bundesrepublik Deutschland lebender Ausländerinnen/Ausländer bzw. Asylbewerberinnen/Asylbewerber „unbürokratischer“ vornehmen zu können. Über den Stand weiterer Abkommensverhandlungen mit Österreich und der Schweiz, den Nachbarstaaten der CSFR und Bulgarien ist genaueres nicht bekannt.

1991 und 1992 wurde zudem eine ganze Reihe von Abkommen (Polen, Ungarn, damalige CSFR und damalige UdSSR, Bulgarien) geschlossen im Bereich „Organisierte Kriminalität“. Per definitionem spielen dabei die sogenannte Schlepper- und Schleuserkriminalität und die „illegale Einwanderung“ eine wesentliche Rolle. Alle diese Abkommen sind verbunden mit Ausbildungs- und Ausstattungshilfen, technischer Unterstützung und Kooperation im Bereich der Information.

Ende Oktober 1992 gab der Bundesminister des Innern einen Bericht, in dem der Stand der Umsetzung des noch nicht ratifizierten Schengener-Abkommens beschrieben wurde, und in dem eine Reihe von Maßnahmen für die Ostgrenze genannt worden sind – vermehrter und offensiver Einsatz von Technik, Wärmebildkameras, Schnellboote für die Oder, mobile Datengeräte, Nachtsichtgeräte, Straßensperren u. v. a. m.

Es ist also nicht übertrieben, von einem relativ dichten Netz zu sprechen, das die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren über die ehemaligen RGW-Staaten in diesen Bereichen geworfen hat, die hierzulande und in den westeuropäischen Staaten zu originären Bereichen der Inneren Sicherheit erklärt worden sind.

Die Tendenz des Asylkompromisses zwischen Regierungsparteien und SPD-Opposition geht dahin, dieses Netz noch engmaschiger zu knüpfen und das innerstaatliche Recht, hier v. a. das Grundrecht auf Asyl, diesen Zielen unterzuordnen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 8. Februar 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Für die östlichen Nachbarn bedeutet diese Politik der Bundesregierung einen enormen Druck, ihrerseits die jeweiligen Grenzen miteinander und gegen die jeweiligen östlichen Nachbarstaaten undurchlässiger zu gestalten. Angesichts der drohenden hohen Kosten und der Gefahr sozialer und politischer Konflikte sehen sie sich offensichtlich gezwungen, dieser Politik zu folgen. Zur Förderung ihrer Bereitschaft, die Politik der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Schengen- oder EG-Staaten mitzutragen, werden offensichtlich „großzügige“ Kostenregelungen (z. B. sogenannte Reintegrationsprogramme für rumänische Roma) getroffen. Für die interessierte Öffentlichkeit sind weder alltägliche Praxis an den Grenzen, noch Ausbaustand der Maßnahmen, Ziel und Stand der Verhandlungen noch Kosten der Abkommen und ihre tatsächliche Wirkung bekannt.

Vorbemerkung

Die Darstellung in der Einleitung zu den Einzelfragen enthält eine Reihe unrichtiger oder zumindest mißverständlicher Angaben und zeichnet deswegen ein lückenhaftes und verzerrtes Bild über die Situation an den Ostgrenzen Deutschlands.

So wird z. B. der Eindruck erweckt, als unterliege die deutsch-polnische Grenze bereits schon jetzt einer Radar- oder Infrarotüberwachung von deutscher Seite aus.

Die Bundesregierung weist demgegenüber zum wiederholten Male darauf hin, daß eine Entscheidung über die Verwendung solcher unterstützender Maßnahmen noch nicht getroffen ist und auch vor Abschluß der Erprobung nicht ergehen wird.

Außerdem könnte die Passage über die Zurückweisung von Asylbewerbern an der Grenze vermuten lassen, daß Ausländern, die sich gegenüber den Grenzbehörden auf politische Verfolgung im Heimatstaat berufen, die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert wird. Diese Andeutung ist vollends unzutreffend. Die mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Verwaltungen halten auch in diesem Punkte die Rechtsordnung strikt ein.

Im Zusammenhang mit der Rückübernahmethematik ist zum einen anzumerken, daß das multilaterale Rückübernahmeübereinkommen zwischen den Schengen-Staaten und Polen nichts mit der Ratifizierung des Schengener Durchführungsübereinkommens vom 19. Juni 1990 zu tun hat. Zum anderen bezwecken die Rückübernahmeübereinkünfte nicht eine unbürokratischere Zurückweisung von Ausländern an der Grenze, sondern eine geordnete Repatriierung in den Heimatstaat.

Die Maßnahmen der Bundesregierung verfolgen nicht das Ziel, ein „Netz“ über die Staaten des ehemaligen „Ostblocks“ zu werfen, sondern sind Elemente im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses, insbesondere im Zuge der Vollendung des Binnenmarktes. Auch die Neugestaltung des Asylrechtes soll Deutschland vor allem in die Lage versetzen, sich gleichberechtigt an dem gemeinsamen Verfahrenssystem nach dem Dubliner Übereinkommen vom 15. Juni 1990 beteiligen zu können.

Die östlichen Nachbarstaaten werden über die verschiedenen Schritte der Bundesregierung laufend unterrichtet. Es wird angestrebt, mit ihnen zu einer verstärkten konzertierten Zusammen-

arbeit zu kommen. Dabei sind auch Übereinkünfte über eine Lastenteilung vorgesehen.

1. Welche Ergebnisse hat das deutsch-rumänische Rückübernahmeabkommen bisher erbracht?

Die deutsch-rumänische Rückübernahmevereinbarung vom 24. September 1992 hat bei der Rückführung rumänischer Staatsangehöriger in ihre Heimat größere Rechtssicherheit gebracht. Zum einen sind die Voraussetzungen für die Übernahme präzisiert worden. Zum anderen ist Klarheit geschaffen worden über die beiderseitig zuständigen Stellen, die die Repatriierungsverfahren abwickeln.

2. Wie viele rumänische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wurden nach den neuen rechtlichen Grundlagen abgeschoben bzw. rückübernommen?

Seit Inkrafttreten der deutsch-rumänischen Rückübernahmevereinbarung am 1. November 1992 wurden auf dem Luftweg bis einschließlich 26. Januar 1993 2 998 rumänische Staatsangehörige rückgeführt.

Außerdem wurden im November und Dezember 1992 62 Rumänen auf dem Landweg rückgeführt.

3. Wie wurde deren nationale und ethnische Zugehörigkeit festgestellt?

Die Staatsangehörigkeit der Betroffenen wird entweder anhand der Personaldokumente festgestellt oder den Angaben der zurückgeführten Personen entnommen. Die ethnische Zugehörigkeit spielt bei der Ab- oder Zurückschiebung keine Rolle und wird deswegen nicht ermittelt.

4. Wie viele davon wurden als Roma identifiziert?

„Identifizierungen“, z. B. als Roma, werden nicht vorgenommen (siehe Antwort zu Frage 3).

5. In wie vielen Fällen haben rumänische Behörden diese Identifikation bestritten?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Akzeptierten die rumänischen Behörden in allen Fällen die Identifikation als rumänische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger? In welchen nicht, und wie gestaltete sich dann das weitere Verfahren?

In nahezu allen Fällen haben die rumänischen Behörden die rumänische Staatsangehörigkeit der von Deutschland ab- oder zurückgeschobenen Personen anerkannt. Lediglich sieben Personen, die auf eigenen Antrag während ihres Aufenthaltes in Deutschland aus der rumänischen Staatsangehörigkeit entlassen worden waren, wurden von den rumänischen Stellen nicht akzeptiert und von den deutschen Grenzbehörden wieder zurückgenommen.

7. In wie vielen Fällen wurden Sammeltransporte durchgeführt?
- a) Wie werden sie zusammengestellt, von welchen Flughäfen oder Bahnhöfen aus finden sie statt?
 - b) Welche Sicherheitsvorkehrungen werden unterwegs getroffen?
 - c) Wie ist die Zusammenarbeit mit den Behörden der Transitländer bei Bahntransporten organisiert?
 - d) Welche Routen wurden bisher genommen?

Bisher wurden zehn Sammeltransporte durchgeführt.

- a) Rückgeführt wurden mit Charterflügen von Berlin-Schönefeld und München ausschließlich rumänische Staatsangehörige, die an den Grenzen zu Polen und der Tschechoslowakischen Republik nach illegaler Einreise aufgegriffen worden waren.
- b) Die Überstellungen auf dem Luftweg werden von Sicherheitskräften begleitet, deren Anzahl sich an der Größe des jeweiligen Fluggerätes sowie der Zahl der rückzuführenden Personen ausrichtet.
- c) Der Schienenweg wird für Sammeltransporte derzeit nicht in Anspruch genommen.
- d) Siehe Antwort zu Frage 7 c).

8. Was ist der Bundesregierung bekannt über das Verfahren der rumänischen Behörden bei der Rückübernahme und die Situation der Abgeschobenen/Rückübernommenen?
- a) Wie viele der „Rückübernommenen“ leben im Rahmen des Reintegrationsprogramms?
 - b) Gab es Anklagen, Urteile oder Haft für diesen Personenkreis in Zusammenhang mit ihrer Flucht/Rückübernahme/Abschiebung?

Die Begleitbeamten des Bundesgrenzschutzes können nur die bei der Einreise in Rumänien praktizierten Abfertigungsverfahren verfolgen und haben dabei keine Unregelmäßigkeiten beobachtet.

- a) Die Bundesregierung und die rumänische Regierung haben am 20. Januar 1992 in einem gemeinsamen Protokoll vereinbart, ein Rückkehrförderungs- und Reintegrationsprogramm zugunsten rumänischer Asylbewerber in Deutschland durchzuführen. Ziel des Programms ist die Förderung der freiwilligen Rückkehr rumänischer Asylantragsteller sowie die Verringerung des Wanderungsdrucks aus Rumänien. Erreicht werden soll dies

primär durch die Vermittlung einer bedarfsorientierten und wettbewerbsstarken Qualifikation in Rumänien sowie durch die Förderung der Gründung selbständiger Existenzen.

Zu diesem Zweck werden in den Hauptabwanderungsgebieten Rumäniens drei Aus- und Fortbildungszentren errichtet. Das erste Zentrum in Arad hat im September 1992 den Betrieb aufgenommen. Das zweite Zentrum in Temeschburg wird im März 1993 und das dritte in Hermannstadt im Juli 1993 folgen.

Ein Zusammenhang mit der Rückübernahme von Rumänien aufgrund des deutsch-rumänischen Rückübernahmeabkommens besteht nicht. Deshalb nehmen auch Rumänen, die aufgrund dieses Abkommens in ihre Heimat zurückkehren, nicht an dem Reintegrationsprogramm teil.

- b) Erkenntnisse über Anklagen, Verurteilungen oder Inhaftierungen ab- oder rückgeschobener rumänischer Staatsangehöriger liegen nicht vor.

9. Welche Abkommen und/oder Vereinbarungen wurden zwischen Rumänien und seinen Nachbarstaaten getroffen, um Flucht und Einwanderung, bzw. Ausreise und Einreise zu regeln?
- a) Wie viele rumänische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger befinden sich als Flüchtlinge/Asylsuchende in den ehemaligen RGW-Staaten, in Österreich, Griechenland und der Türkei?
 - b) Wie viele davon sind Roma?
 - c) Wie haben sich diese Zahlen (Buchstaben a und b) seit Abschluß des deutsch-rumänischen Abkommens entwickelt?

Soweit der Bundesregierung bekannt, besteht zwischen Rumänien und seinen Nachbarstaaten (Bulgarien, ehemaliges Jugoslawien, Ungarn, Ukraine) Visumsfreiheit für touristische Kurzaufenthalte. Ein Rückübernahmeabkommen hat Rumänien mit Ungarn abgeschlossen.

Im übrigen liegen der Bundesregierung keine Zahlenangaben zu den in Buchstaben a bis c gestellten Fragen vor.

10. Welche Maßnahmen zur Grenzsicherung wurden von den Nachbarstaaten Rumäniens seit Abschluß des Abkommens diskutiert und durchgeführt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird die ungarisch-rumänische Grenze seit geraumer Zeit durch erhöhte Postentätigkeit verstärkt überwacht; dies geschieht allerdings nicht im Zusammenhang mit dem deutsch-rumänischen Rückübernahmeabkommen, sondern beruht dem Vernehmen nach auf einer allgemeinen Intensivierung der Grenzsicherung durch die ungarische Seite.

11. Welche Abkommen, Vereinbarungen und praktischen Maßnahmen wurden zwischen den ehemaligen RGW-Staaten und den Nachbarstaaten Jugoslawiens untereinander im Laufe des Jahres 1992 getroffen, um die „Wanderungsströme“ zu kontrollieren bzw. zu regulieren?
- In welchem Umfang finden derartige Wanderungen zwischen diesen Ländern statt?

12. Sind Vertreter deutscher Behörden an derartigen Verhandlungen direkt oder indirekt (z. B. auch im Vorfeld von Verhandlungen) beteiligt?

Wenn ja, in welcher Funktion?

Zur Beantwortung dieser Fragen sind weitere Erhebungen erforderlich, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Bundesregierung wird dazu gesondert Stellung nehmen.

13. Hat Polen außer der Einführung der Visumpflicht für russische Bürgerinnen/Bürger andere Maßnahmen zur Grenzkontrolle als Reaktion auf die Visumfreiheit in Rußland ab 1. Januar 1993 getroffen?

Wenn ja, welche sind das?

Dem Vernehmen nach ist die Einrichtung einer Hubschrauberabteilung an der ostwärtigen polnischen Grenze geplant.

14. Erwägen andere ehemalige RGW-Staaten ähnliche Schritte oder wurden sie schon durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Staaten und Maßnahmen)?

Die Bundesregierung hat darüber keine Erkenntnisse.

15. Gibt es derzeit Verhandlungen zwischen den Schengen-Staaten und einzelnen ehemaligen RGW-Staaten?

Wenn ja, zwischen welchen, und zu welchen Themen?

Die Schengener Staatengruppe führt derzeit keine Verhandlungen mit einzelnen Staaten des früheren Ostblocks.

16. Welche Rolle spielen die auf der Berliner Konferenz im Oktober 1991 eingerichteten Arbeitsgruppen?

Welche Ergebnisse haben sie bisher vorgelegt, und welche praktischen Folgen hatten sie?

Die von der Berliner Konferenz eingesetzte Arbeitsgruppe – es besteht nur eine – hat den Auftrag, Empfehlungen zur Konkretisierung des Schlußkommuniqués zu unterbreiten. Es sind bisher umfangreiche, detaillierte Vorschläge entwickelt worden, die bei dem Ministertreffen in Budapest am 15./16. Februar 1993 verabschiedet werden sollen.

17. Wie viele Verletzte und Tote gab es an den deutschen Ostgrenzen in den letzten zwei Jahren im Zusammenhang mit Grenzüberschreitungen?

a) Wie oft wurde von der Schußwaffe Gebrauch gemacht?

b) Von wem jeweils?

Es gab in den letzten zwei Jahren im Zusammenhang mit Grenzüberschreitungen an den deutschen Ostgrenzen keine Toten und Verletzten.

- a) Insgesamt wurde achtzehnmal von der Schußwaffe Gebrauch gemacht. In 17 Fällen handelte es sich um sogenannte Warn- und Alarmschüsse.
- b) Der Bundesgrenzschutz machte zehnmal von der Schußwaffe Gebrauch, die Bundeszollverwaltung achtmal.

- 18. Kann die Bundesregierung Informationen und Zahlen über derartige Vorfälle in demselben Zeitraum nennen über Zwischenfälle an den Grenzen zwischen den ehemaligen RGW-Staaten sowie an den Grenzen zwischen diesen Staaten und Griechenland und der Türkei?

Nein.

- 19. Wie hoch waren Ausstattungs- und Ausrüstungshilfen bei den Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit, und welche Ausrüstungen beinhalteten sie bei den jeweiligen Ländern?

Die Regierungsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Rauschgiftkriminalität sowie die Vereinbarungen über die Gewährung einer Ausstattungshilfe für Rauschgiftbekämpfungsbehörden sind voneinander unabhängige Vorgänge.

Die Bundesregierung hat mit den nachfolgend aufgeführten Ländern Vereinbarungen über die Gewährung einer Ausstattungshilfe für Rauschgiftbekämpfungsbehörden für den Zeitraum 1992 bis 1994 abgeschlossen:

Der Republik Polen wird eine Ausstattungshilfe in Höhe bis zu 4 Mio. DM gewährt. Die Unterstützung beinhaltet kriminaltechnisches Gerät sowie Schulungsmaßnahmen.

Die Tschechische Republik erhält eine Ausstattungshilfe in Höhe bis zu 2,5 Mio. DM. Sie umfaßt Kommunikations- und Informationstechnik für eine nationale Rauschgiftbekämpfungsbehörde.

Die Slowakische Republik erhält eine Ausstattungshilfe in Höhe von bis zu 1,5 Mio. DM. Finanziert werden soll damit der Aufbau einer Fachabteilung für die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität.

Die Republik Ungarn erhält eine Ausstattungshilfe in Höhe bis zu 4,5 Mio. DM. Diese besteht aus informationstechnischem und kriminaltechnischem Gerät für eine Fachabteilung der ungarischen Polizei zur Bekämpfung der Organisierten und Rauschgiftkriminalität.

Die Republik Bulgarien erhält eine Ausstattungshilfe in Höhe von bis zu zwei Mio. DM für die Beschaffung von Fahrzeugen und Kommunikationstechnik sowie für eine Intensivierung der Ausbildung zur Bekämpfung der organisierten Rauschgiftkriminalität.

Darüber hinaus gewährt die Bundesregierung im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms 1992 bis 1994 einigen osteuropäischen Staaten (Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Lettland, Estland, Litauen) allgemeine Polizeihilfe, die jedoch nicht in Abkommen über polizeiliche Zusammenarbeit eingebunden ist. Als außenpolitisches Instrument dient sie dazu, die demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung in den Empfängerländern durch Hilfeleistung bei der Befriedigung staatlicher Grundbedürfnisse auf dem Gebiet der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu fördern.

20. Welche Aufgaben hat der Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes genau, der als Schaltstelle zwischen polnischer Polizei und Grenzschutz einerseits sowie BKA andererseits fungieren soll?

Der Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Rauschgiftkriminalität zwischen der polnischen Polizei, dem polnischen Grenzschutz und dem Bundeskriminalamt zu verbessern und zu intensivieren.

21. Was ist unter einem „indirekten Zugriff“ der Polen auf den BKA-Computer (siehe „DIE WELT“, 19. August 1992) zu verstehen, und auf welchen rechtlichen Grundlagen basiert diese Konstruktion?

Der polnischen Polizei ist – wie auch anderen ausländischen Polizeidienststellen des europäischen Interpol-Bereiches – aufgrund der Beschlußlage der Innenministerkonferenz der Zugriff auf den INPOL-Sachfahndungsbestand eingeräumt worden. Personenbezogene Daten sind dabei von der Abfrage ausgeschlossen. Der Zugriff der polnischen Polizei erfolgt über Telex-Verbindung. Dabei wird aus Sicherheitsgründen generell nach Eingang der Anfrage beim Bundeskriminalamt (BKA) die Fernmeldeverbindung zunächst abgebrochen und dann vom BKA wieder neu aufgebaut (Rückwahlverfahren). Diese Verfahrensweise ist in der zitierten Veröffentlichung offenbar als „indirekter“ Zugriff bezeichnet worden.

22. Wurden die nach Aussage des Bundesministers des Innern, Rudolf Seiters, von Polen eingesetzten Infrarotgeräte zur Grenzüberwachung von deutscher Seite geliefert und/oder auf deren Drängen hin angeschafft?

Wann wurden sie erstmals eingesetzt?

Die von Polen eingesetzten Geräte sind jedenfalls nicht auf Drängen der deutschen Seite beschafft worden. Der Zeitpunkt ihres Ersteinsatzes ist nicht bekannt.

23. Was bedeutet in diesem Zusammenhang die Erklärung des Bundesministers des Innern, Rudolf Seiters, diese Geräte würden „in vollem Einverständnis mit der Bundesregierung“ eingesetzt (PM des BMI vom 12. Januar 1993)?

Zu welchen weiteren Maßnahmen hat die polnische Regierung bei der Bundesregierung ihr Einverständnis eingeholt, welchen hat die Bundesregierung ihr Einverständnis verweigert?

Die Erklärung des Bundesministers des Innern, Rudolf Seiters, bedeutet, daß Deutschland über den Einsatz von Infrarot-Technik durch Polen informiert ist.

Das Verfahren findet ausschließlich im Rahmen der Ausübung der polnischen Gebietshoheit statt, so daß es eines Einvernehmens mit der Bundesrepublik Deutschland nicht bedarf. Polen hat auch nicht zu weiteren Maßnahmen um Einverständnis der deutschen Seite ersucht.

24. An welchen anderen Grenzen im Osten sollen mit dem Einverständnis der Bundesregierung diese und ähnliche Maßnahmen der technischen Grenzsicherung (vgl. Bericht des Bundesministeriums des Innern zum Stand der Umsetzung des Schengen-Abkommens) durchgeführt werden?

Um welche Maßnahmen handelt es sich im Falle der Tschechischen und Slowakischen Republik, Bulgariens, Ungarns?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die Tschechische Republik Infrarot- und Radartechnik zur Überwachung der Grenzen einzusetzen beabsichtigt. Die tschechische Regierung hat allerdings darum ersucht, über die Ergebnisse der Erprobung dieser Verfahren auf deutscher Seite unterrichtet zu werden.

Im Verhältnis zu Bulgarien, der Slowakischen Republik und Ungarn sind derartige Maßnahmen nicht Gegenstand bilateraler Kontakte.

25. Stimmt die Bundesregierung zu, daß es bei Infrarot- oder Radar-Geräten egal ist, welche Seite sie einsetzt, wenn es um die Frage der Errichtung einer „High-Tech“-Mauer geht?

Die Bundesregierung strebt mit der Verwendung von Infrarot- und Radargeräten – sofern sie überhaupt zum Einsatz kommen – lediglich eine abschnittsweise Verbesserung der Grenzüberwachung an erkannten Schwerpunkten an. Es soll keine „High-tech-Mauer“ errichtet werden. Die Bundesregierung weist entsprechende Unterstellungen entschieden zurück. Sie trifft die Entscheidung über die Einführung entsprechender technischer Verfahren aufgrund der Ergebnisse der Erprobungen ausschließlich für ihr Staatsgebiet.

Wie die Nachbarstaaten die Grenzsicherung durchführen, obliegt allein deren Verantwortung.

